

## Jahresbericht der Jugendhilfeplanung 2021/22

Stand: 31. August 2022

Katharina Metzner und Paula Becker- Schlienger (ab dem 01.12.22)  
Dezernat 4 | Jugendhilfeplanung  
[katharina.metzner@landkreishildesheim.de](mailto:katharina.metzner@landkreishildesheim.de)  
[paula.becker-schlienger@landkreishildesheim.de](mailto:paula.becker-schlienger@landkreishildesheim.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Handlungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung .....</b>	<b>3</b>
2.1. <i>Handlungsbereiche im Amt für Familie (Amt 407) .....</i>	3
2.2. <i>Handlungsbereiche ämterübergreifend (Ämter 402, 406, 407 und 409).....</i>	4
2.2.1. SGB VIII-Reform .....	4
2.2.2. Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (Ämter 402, 406, 407) .....	5
2.2.3. Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII (Ämter 406 und 407) .....	5
2.2.4. Organisation und Durchführung des 11. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages (Ämter 406 und 407) .....	6
2.2.5. Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling (Ämter 406 und 409).....	6
<b>3. Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit.....</b>	<b>6</b>
3.1. <i>Mitarbeiter*innenbefragung .....</i>	7
3.2. <i>Einstiegworkshops .....</i>	7
3.3. <i>Qualitätsentwicklungsprozess der Sozialarbeiter*innen im Anerkennungsjahr .....</i>	8
3.4. <i>AG Fachkräftegewinnung .....</i>	8
<b>4. Einführung der KJSG Projektstelle.....</b>	<b>9</b>
<b>5. Ausblick.....</b>	<b>10</b>

## 1. Kurzvorstellung der Jugendhilfeplanung

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe – einschließlich der Planungsverantwortung gem. § 79 SGB VIII – hat das Jugendamt, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Verwaltung des Jugendamtes (Ämter 406 und 407). Der öffentliche Träger ist gem. §§ 79 und 80 SGB VIII zu einer mittelfristigen Jugendhilfeplanung zur Deckung von entsprechenden (auch unvorhergesehenen) Bedarfen verpflichtet. Dabei sollen die Bedürfnisse und Interessen der Adressat\*innen angemessene Berücksichtigung finden. Außerdem sind (anerkannte) Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig an den Planungsprozessen zu beteiligen. Durch die SGB VIII-Reform und das Inkrafttreten zum 10.06.2021 hat sich der § 80 SGB VIII (Abs. 2, S. 4) geändert und bezieht nun explizit auch junge Menschen mit oder von Behinderung bedroht mit ein.

Die konkrete Aufgabe von JHP ergibt sich aus dem folgenden Paragraphen, die Änderungen sind hervorgehoben:

### § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der **Erziehungsberechtigten** für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, **inklusives** und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. **ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,**
4. **junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,**
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

**(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.**

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Seit August 2020 hat sich die Personalstruktur in der Jugendhilfeplanung dahingehend verändert, dass die Stabsstelle Sozial- und Jugendhilfeplanung im Dezernat 4 – alleine schon dem Titel nach – neu strukturiert und eine Schwerpunktaufgabe – die Fachplanung Erziehungshilfe an das Amt 406, Jugendamt Erziehungshilfe – ausgegliedert wurde.

Die Stabsstelle Sozial- und Jugendhilfeplanung ist für alle ämterübergreifenden Planungsaufgaben im Rahmen der Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfe als auch dem Schwerpunkt Human Resource Management (Personalwesen) im Bereich der Sozialen Arbeit zuständig, während sich die Jugendhilfeplanung – Fachplanung Erziehungshilfe im Amt 406 schwerpunktmäßig mit den Planungsaufgaben gem. § 27ff. SGB VIII, Hilfen zur Erziehung, beschäftigt.

Die Sozial- und Jugendhilfeplanung war im Berichtszeitraum August 2021 bis November 2021 mit 50% von insgesamt 100% besetzt durch Ahlke Bitting (Elternzeitvertretung) und seit Dezember 2021 bis Juli 2022 mit 64% von 100% besetzt durch Katharina Metzner (Rückkehr aus der Elternzeit).

## **2. Handlungsbereiche der Sozial- und Jugendhilfeplanung**

### **2.1 Handlungsbereiche im Amt für Familie (Amt 407)**

Das Amt für Familie stellt für die Sozial- und Jugendhilfeplanung (kurz JHP) einen der größten Arbeitsbereiche dar.

Die jährliche Kindertagesstätten-Bedarfsplanung stellt die JHP vor große Herausforderungen, da die Quantitäten auf der Grundlage von Prognosen eingeschätzt werden müssen. Zukünftig wird es u.a. darum gehen, eine nachhaltige Planung zu etablieren, durch die Ressourcen eingeschätzt und gesteuert werden können.

Fortfolgend wird auf diesen Handlungsbereich, zu dem auch die Fachkräftebedarfsplanung dazu gehört, ausführlich eingegangen:

#### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie pädagogischer Fachkräftebedarf in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Hildesheim**

Zum 01.08.2021 wurde das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) novelliert und soll auch die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung inklusiver ausrichten.

Der ehemalige § 13 (Planung) wurde durch den § 21 (Planung) ersetzt und beinhaltet einige Neuerungen. Bspw. sollen seit diesem Zeitpunkt nicht nur die genehmigten Plätze abgebildet werden, sondern diese auch in Relation mit den tatsächlich belegten Plätzen gesetzt werden (siehe § 21 Abs. 1 Nds. KiTaG).

Zusätzlich ist "Der Bedarf an Plätzen mit einer Förderung von mehr als sieben Stunden an fünf Tagen in der Woche und an Plätzen für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung [...] gesondert festzustellen" (§ 21 Abs. 2 Nds. KiTaG).

Darüber hinaus hat der Niedersächsische Landkreistag mit Rundschreiben Nr. 13/2022 vom 03.01.2022 darüber informiert, dass in §§ 28/29 DVO-NKiTaG der jährliche Stichtag für die Erhebung (erstmalig 01.10.2022) und Übermittlung der Daten (erstmalig 15.01.2023) über ein elektronisches Erfassungsverfahren geregelt wurde.

Dadurch wird der Landkreis Hildesheim den zukünftigen Abfragerhythmus bei den kreiszugehörigen Kommunen anpassen müssen und wird diese zukünftig bitten, Daten mit Stichtag 01.10. anstelle des 01.08. zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtszeitraum wurden die kreiszugehörigen Kommunen über die Änderungen der Kindertagesstätten-Bedarfsplanung im Zusammenhang mit der Novellierung des NKiTaG informiert. Darüber hinaus wurde ein Runder Tisch KiTa gegründet, um sich in regelmäßigen Abständen mit den kreiszugehörigen Kommunen zum tatsächlichen und aktuellen Kindertagesstätten-Bedarf auszutauschen und somit frühzeitig mit konkreten Maßnahmen reagieren zu können.

Mit der Novellierung des NKiTaG ist die Verantwortung des Landkreises Hildesheim als örtlich zuständiger Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) geblieben, einen jährlichen Kindertagesstätten-Bedarfsplan aufzustellen.

Der Landkreis Hildesheim kommt dieser gesetzlich vorgegebenen Aufgabe und Planungsverantwortung durch Herausgabe eines jährlichen Kindertagesstätten-Bedarfsplanes nach, mit dem in differenzierter Form über die Entwicklungen der Platzzahlen und Bedarfe in Kindertagesstätten (KiTa), Kinderkrippen, Horten und in der Kindertagespflege informiert wird (siehe Vorlage 203/XIX).

Um die KiTa-Planung auch intern qualitativ sowie quantitativ weiterzuentwickeln, wird die Sozial- und Jugendhilfeplanung im kommenden Berichtsjahr 2022/23 an insgesamt drei Workshops des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Erarbeitung eines „Leitfadens für eine kommunale Bedarfsplanung in Niedersachsen“ teilnehmen und diesen somit mitentwickeln.

Zusätzlich zur Bestandserhebung und Bedarfsermittlung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gehört inzwischen die regelmäßige Betrachtung des pädagogischen Fachkräftebedarfs in Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis zu den Aufgaben der JHP.

Diese wurde im Berichtszeitraum erneut durch einen Fachkräftegipfel mit der Stadt Hildesheim, den (Berufs-)Fachschulen sowie dem Jobcenter, initiiert. Heraus kam dabei die Verabredung die Datensammlung zu erweitern und nach den Sommerferien 2022 eine erneute Abfrage zum tatsächlichen Fachkräftebedarf in Stadt und Landkreis Hildesheim bei den (Berufs-)Fachschulen durchzuführen.

## **2.2 Handlungsbereiche ämterübergreifend (Ämter 402, 406, 407 und 409)**

Neben der KiTa-Bedarfsplanung im Amt 407 – Amt für Familie des Landkreises Hildesheim gehört die ämterübergreifende Sozialplanung zu den Aufgaben der JHP. Durch aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Sozial- bzw. Eingliederungshilfe, bspw. durch die SGB VIII-Reform, wird es zukünftig insbesondere Aufgabe von JHP sein, das Thema Inklusion in den Blick zu nehmen und den Prozess zur „Großen Lösung“ mit zu begleiten.

In den folgenden Unterkapiteln werden die aktuellen ämter- bzw. rechtskreisübergreifenden Planungsthemen aufgeführt und kurz erläutert.

### **2.2.1 SGB VIII-Reform**

Am 10. Juni 2021 ist das reformierte SGB VIII in Kraft getreten. Es wurden dabei die folgenden fünf Kernbereiche reformiert: Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen; Prävention vor Ort; Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in stationären Hilfen aufwachsen; Beteiligung von Adressat\*innen der Jugendhilfe und Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung (vgl. Beckmann & Lohse: 2021, S. 1).

Zur Umsetzung und Begleitung der SGB VIII-Reform wurde im Dezernat 4 eine weitere halbe Stelle eingerichtet die zum Berichtszeitraum noch nicht besetzt war.

Die Sozial- und Jugendhilfeplanung (JHP) wird dieses Thema jedoch darüber hinaus beschäftigen, da die Reform insbesondere auch den KiTa-Bereich betrifft. So sollen Kinder mit und ohne Behinderung unabhängig von der Frage, ob der Hilfebedarf dies zulässt, gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse sind dabei gem. § 22a Abs. 4 SGB VIII zu berücksichtigen. Außerdem wurde der § 80 SGB VIII (siehe Kapitel 1) dem inklusiven Grundgedanken angepasst und auch die Qualitätsentwicklung erhält eine inklusive Ausrichtung (siehe §§ 77, 79a i.V.m. § 78b SGB VIII).

Zusätzlich wird auch bei dem Themenschwerpunkt der JHP „Personalmanagement im Bereich Soziale Arbeit“ die SGB VIII-Reform eine große Rolle spielen. Hier stellt sich insbesondere die Frage nach der inklusiven Haltung und wie diese in der Mitarbeiterschaft und der gesamten Einrichtung verankert werden kann. Dabei wird schon jetzt besonders deutlich wie eng Personalentwicklung, Qualitäts- und Organisationsentwicklung sowie multiprofessionelle Vernetzung miteinander verzahnt sind.

### **2.2.2 Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (Ämter 402, 406, 407)**

Wie auch in den vergangenen Jahren, war die JHP verantwortlich für die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN).

Neben den jährlichen Datenerhebungen zu den Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen sowie Befragungen zur Kund\*innen- und Mitarbeiter\*innenzufriedenheit, finden im Rahmen der IBN regelmäßige Vergleichsringsitzungen statt. Hierbei werden die Kennzahlen mit Kommunen verglichen die eine ähnliche Sozial- und Infrastruktur aufweisen und es werden aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt sowie steuerungsrelevante Themen besprochen.

Darüber hinaus gibt es ein Fachforum für Jugendhilfeplaner\*innen, Controller\*innen und Qualitätsentwickler\*innen, um sich zu diesen speziellen Aufgabengebieten auszutauschen, zu vernetzen und diese Bereiche ebenfalls kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln.

### **2.2.3 Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII (Ämter 406 und 407)**

Wie bereits beschrieben sind mit der SGB VIII-Reform und dessen Inkrafttreten zum 10.06.2021 Änderungen beim § 79a SGB VIII vorgenommen worden.

Damit werden die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe aufgefordert, eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Bereichen des SGB VIII zu betreiben und diese inklusiv auszurichten.

Derzeit noch maßgebend für die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim ist die Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die 2016 mit Vorlage 1044/XVII im Jugendhilfeausschuss (JHA) vorgestellt und deren Umsetzung verbindlich beschlossen wurde. Diese wird jedoch derzeit von der Jugendhilfeplanung – Fachplanung Erziehungshilfe im Amt 406 den Neuerungen des SGB VIII angepasst und zeitnah in den JHA eingebracht.

### **2.2.4 Organisation und Durchführung des 11. Hildesheimer Kinder- und Jugendhilfetages (Ämter 406 und 407)**

Aufgrund der Pandemie hat im Berichtsjahr 2021/22 ein digitaler Fachtag zum Thema „Digitalisierung gestalten! Potentiale der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Hildesheim gemeinsam entdecken“ stattgefunden (siehe Jahresbericht 2020, S. 10).

Auch der 11. Kinder- und Jugendhilfetag soll in mindestens hybrider Form zum Thema „Ab jetzt sind alle dabei! Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen – aber wie?“ stattfinden.

Beteiligt sind an der Organisation und Durchführung des Fachtages Vertreter\*innen der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Universität sowie der HAWK Hildesheim.

Der 11. KJHT soll in der Form nachhaltig gestaltet werden, als dass die Workshops – die im Rahmen des Fachtages stattfinden – danach weitergeführt und um den Adressat\*innenkreis erweitert werden. Somit soll der 11. KJHT insbesondere auf die Perspektive der Fachkräfte eingehen und der 12. KJHT 2023 soll dann die Perspektive der Adressat\*Innen auf das Thema in den Blick nehmen.

Grundsätzliche Informationen zu den Kinder- und Jugendhilfetagen sind online verfügbar unter: [www.landkreishildesheim.de](http://www.landkreishildesheim.de) → Bürgerservice → Was erledige ich wo? → Kinder- und Jugendhilfetag.

### **2.2.5 Prävention in aller Frühe (PIAF®) – jährliches Controlling (Ämter 406 und 409)**

PIAF® ist ein interdisziplinäres und frühes Präventionsangebot mit und in KiTas und bildet damit einen zentralen Baustein der Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim. PIAF® wurde Zug um Zug landkreisweit implementiert.

Seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 wird PIAF® in einem jährlichen Fachcontrolling hinsichtlich der erzielten Ergebnisse ausgewertet. Die JHP koordiniert das Controlling und erstellt den Bericht. Die Controllingergebnisse werden in jedem Jahr dem Jugendhilfeausschuss, dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration sowie dem Kreisausschuss präsentiert.

Da die Corona-Pandemie zu einer Überarbeitung bzw. Erweiterung des PIAF-Konzeptes geführt hat, wurde auch das Berichtswesen optimiert. Der 10. Controllingbericht für das Kindergartenjahr 2020/21 ist ebenfalls der „Informationsvorlage Jahresberichte“ beigefügt.

Für die zukünftige Ausrichtung von PIAF wurde im Kreistag am 24.03.2022 außerdem eine externe Evaluation zu den Wirkungsweisen und ggf. Optimierungspotentialen von PIAF beschlossen, auf dessen weiteres Vorgehen im nächsten Bericht eingegangen wird (vgl. Antrag 71/XIX).

## **3. Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit**

Seit März 2014 sind die Fachdezernate zuständig für die Personalbedarfsplanung und die Personalentwicklung der anderen Fachberufe (als den Kernbereich der allgemeinen Verwaltung). Das Dezernat 4 ist somit zuständig für den Bereich „Soziale Arbeit“ (in den Ämtern 402, 403, 406, 407 und 409).

Im Berichtszeitraum 2021/22 gab es erstmals 0,50 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Aufgabe der JHP im Hinblick auf die Personalbedarfsplanung und –entwicklung für den Bereich der Sozialen Arbeit

(vgl. Antrag 273/XVIII) die in Elternzeitvertretung durch Ahlke Bitting bis November 2021 besetzt wurden.

In diesem Bericht sind die Tätigkeiten im Bereich der Personalbedarfsplanung und -entwicklung von Dezember 2021 bis Juli 2022 dargestellt.

### **3.1 Mitarbeiter\*innenbefragung**

Im Winter 2021 wurde die jährliche Mitarbeiter\*innenbefragung im Rahmen der IBN (siehe 2.2.2) in den Ämtern 406 und 407 durchgeführt. Kern des Fragebogens ist anzugeben inwiefern einzelnen Aussagen zugestimmt werden kann. Darüber hinaus gibt es Freitextfelder um auf die eigene Arbeitssituation und mögliche Verbesserungen aufmerksam zu machen.

Die Ergebnisse der Mitarbeiter\*innenbefragungen werden jährlich aufbereitet, im Optimalfall mit den Ergebnissen aus dem Vorjahr verglichen und dem Dezernenten sowie Amtsleitungen 406 und 407 als auch dem Personalrat zur Verfügung gestellt.

Die Ämter nutzen diese, um – gemeinsam mit der JHP – sich selbst bzw. die Ämterstruktur zu reflektieren aber auch um weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung der Mitarbeiter\*innen zu entwickeln.

### **3.2 Einstiegworkshops**

Die Ämter im Dezernat 4 und insbesondere die Bezirkssozialarbeit im Amt 406 hatten aufgrund regulärer Personalfluktuations stetig neue Mitarbeiter\*innen einzuarbeiten.

Zudem beginnt jeweils zum 1. Oktober und zum 1. April eines jeden Jahres das Anerkennungsjahr als Sozialarbeiter\*in in den Ämtern des Dezernates 4 und Gesundheitsamtes. Hierfür stehen insgesamt 13 VZÄ zur Verfügung.

Um insbesondere die Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjahr (SiA) aber auch alle Neueinsteigenden im Bereich Soziale Arbeit im Dezernat 4 gut einzuarbeiten, wurden vor einigen Jahren die sogenannten Einstiegworkshops im Amt 406 konzipiert. Durch den neu hinzugekommenen Stellenanteil der JHP im Berichtszeitraum 2021/22 war es erstmalig möglich, diesen fachlich als auch organisatorisch zu begleiten und zu evaluieren. Hierfür werden jedes Halbjahr Programmpläne – in Absprache mit den (freiwillig) Dozierenden – erstellt, zu denen dann alle SiAs, Neueinsteigenden aber auch erfahrenen Kolleg\*innen – die ihr Wissen auffrischen möchten – eingeladen werden.

Im Berichtszeitraum wurden erstmalig Dozierendentreffen eingeführt, um die Struktur weiter zu optimieren, die fortan ca. 2x jährlich stattfinden und auf eine große Resonanz gestoßen sind.

Darüber hinaus ist ein neuer Workshop „Willkommen im Dezernat 4“ dazu gekommen, der sich insbesondere mit den Strukturen des Landkreises beschäftigt aber auch um den neuen Mitarbeiter\*innen einen Überblick über Ansprechpartner\*innen, Ausschüsse etc. zu ermöglichen und auf Austauschformate wie den „Stammtisch für SiAs“ aufmerksam zu machen, der ebenfalls neu implementiert wurde.

### **3.3 Qualitätsentwicklungsprozess der Sozialarbeiter\*innen im Anerkennungsjaar**

Neben der Personalentwicklung der SiA, die u.a. im Rahmen der Einstiegworkshops aber auch durch begleitete Seminare an den Hochschulen stattfindet, hat im Berichtszeitraum ein Qualitätsentwicklungsprozess in diesem Bereich stattgefunden. Deutlich wurde, dass die Auswahl, Einstellung und Anleitung bzw. Begleitung weiterentwickelt werden muss, um den gestiegenen Bedarfen der SiAs gerecht zu werden.

Aus den zuvor genannten Gründen wurde die derzeitige Situation der SiAs betrachtet und im Rahmen der Konferenz der Amtsleitungen, mit diesen zusammen evaluiert. Darüber hinaus soll zukünftig bereits kurz nach Einstellung der SiAs ein Einarbeitungsnachweis mit der direkten Anleitung erstellt werden, auf dem auch die Auswahl der Einstiegworkshops vermerkt und eine Hospitationsempfehlung ausgesprochen wird.

Darüber hinaus soll ein bereits bestehender Fragebogen, der bisher dafür genutzt wurde um zu erheben, wie die Bewerber\*innen auf den LK Hi aufmerksam werden (bspw. über welches Medium), zu welchen Bereichen Informationen wünschenswert gewesen wären und was den Landkreis Hildesheim als Arbeitgeber für sie attraktiv macht, weiterentwickelt werden. Hierzu ist es angedacht die SiAs auch im Rahmen einer im Berichtszeitraum neu gegründeten AG Fachkräftegewinnung partiell mit einzubeziehen und die Erkenntnisse dann auch für angedachte Maßnahmen im Rahmen der Fachkräftegewinnung und -Bindung zu nutzen.

Zukünftige Aufgabe und Herausforderung für die JHP wird es sein, diesen Qualitätsentwicklungsprozess weiter voranzutreiben und zu verstetigen, sodass die SiAs zukünftig klare Ansprechpartner\*innen und Strukturen vorfinden die eine Gewinnung und Bindung ermöglichen.

### **3.4 AG Fachkräftegewinnung**

Im Berichtszeitraum neu hinzugekommen ist die von der JHP gegründete AG Fachkräftegewinnung die dem Fachkräftemangel im Bereich Soziale Arbeit mit geeigneten Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Fachkräften aber auch zur Bindung von bereits erfahrenen Kolleg\*innen beitragen soll.

Erste Maßnahmen der AG sind die Teilnahme am Markt der Möglichkeiten der HAWK Hildesheim zur Vorstellung des Landkreises Hildesheim als Arbeitgeber für Absolvent\*innen des Studienganges Soziale Arbeit und die Teilnahme am Projektsemester der Stiftung Universität Hildesheim. Das Projektsemester war bereits zuvor Teil der Fachkräftegewinnungsstrategie des Landkreises Hildesheim indem bspw. im Mai 2022 die Abschlussveranstaltung des Projektsemesters unter der Schirmherrschaft von Landrat Bernd Lynack im großen Sitzungssaal gefeiert wurde.

#### **4. Einführung der KJSG Projektstelle**

Ab dem 01.12.2022 konnte die KJSG Projektstelle zu einem Anteil zu 0,50 % durch Frau Becker-Schlienger besetzt werden. Darüber hinaus übernahm Frau Becker-Schlienger ebenfalls zu 0,50 % Aufgaben der Jugendhilfeplanung.

Neben den Aufgaben der Jugendhilfeplanung die im oberen Teil des Berichts ausführlich durch Frau Metzner beschrieben wurden, wird hier auf die neu hinzugekommenen Aufgaben in Verbindung mit der KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) Projektstelle zur Umsetzung der SGB VIII Reform eingegangen.

Das KJSG ist am 10.06.2021 in Kraft getreten. Die Umsetzung soll in drei Stufen erfolgen. Die erste Stufe sieht die inklusive Ausrichtung im SGB VIII, sowie eine Schnittstellenbereinigung zum SGB IX vor. In der zweiten Stufe ist ab dem 01.01.2024 die Einführung des Verfahrenslotsen nach § 10 b SGB VIII vorgesehen, zur Vorbereitung auf die dritte Stufe.

In der dritten Stufe ist geplant eine Gesamtzuständigkeit für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderungen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu schaffen. Die Bedingung für die Durchführung der dritten Stufe ist das Inkrafttreten eines Bundesgesetzes zum 01.01.2027, welches die Ausgestaltung der inklusiven Lösung klärt.

Die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird im Rahmen der neu geschaffenen Stellenanteile in der Jugendhilfeplanung in sechs Teilprojekten erfolgen.

Das erste Teilprojekt sieht die Zuständigkeitsklärung für alle Kinder und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung vor. Teil des Projektes beinhaltet die Einführung des Verfahrenslotsen (§ 10 b SGB VIII) ab dem 01.01.2024.

Das zweite Teilprojekt fokussiert die Stärkung des Kinderschutzes. Mit dem Inkrafttreten des KJSG wird eine stärkere Kontrolle und Aufsicht in Einrichtungen und die Entwicklung von Schutzkonzepten in Pflegefamilien, sowie den Ausbau von Kooperationen zu wichtigen Kinderschutzakteur\*innen erarbeitet.

Das dritte Teilprojekt wird sich mit der Zugänglichkeit der Angebote für alle Kinder und Jugendlichen im Zuge einer inklusiven Angebotsplanung befassen. Es soll die Wahrnehmbarkeit der Beratung für alle Leistungsberechtigten gewährleistet werden.

Im vierten Teilprojekt ist die Überarbeitung der Fallarbeit der Hilfen zur Erziehung vorgesehen. Hier gilt es insbesondere die erweiterten Beratungs- und Aufklärungsansprüche bekannt zu machen und in die Praxis umzusetzen.

Das fünfte Teilprojekt widmet sich den Hilfen für Junge Volljährige. Hier ist mit Inkrafttreten des KJSG der § 41 a „Nachbetreuung“ in das SGB VIII aufgenommen worden. Insgesamt soll die Nachbetreuung intensiver vorbereitet und gestaltet werden.

Ein weiteres Teilprojekt beinhaltet die zentralen Aufgaben die im Rahmen der gesetzlichen Veränderungen auf den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe zukommen. Hierunter sind insbesondere die Fortbildungsplanung, sowie die Personalbemessung für die betroffenen Bereiche des Dezernats 4 zu verstehen.

Die Berichterstattung zum Sachstand der Projektplanung wird zu gegebenen Anlässen, spätestens jedoch halbjährlich erfolgen.

## 5. Ausblick

Mit der vollständigen Stellenbesetzung der JHP – Fachplanung Erziehungshilfen im Amt 406 und der zu 64% von 100% besetzten Sozial- und Jugendhilfeplanung im Dezernat 4 seit November 2021 konnte in beiden Bereichen einiges bewirkt werden.

Insbesondere der Bereich „Human Resource Management“ (Personalwesen; hier insbesondere der Personalplanung und -entwicklung) wird derzeit mit der Weiterentwicklung der Einstiegworkshops, weiterer interner Fortbildungsangebote und der AG Fachkräftegewinnung zur weiteren Gewinnung und Bindung von Fachkräften beigetragen. Ziel ist es das vorhandene Personal im Bereich der Sozialen Arbeit gut einzuarbeiten, weiterzuentwickeln und durch verschiedene Maßnahmen auch für die Personalbindung zu sorgen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und Projekte auch neues Personal dazu zu gewinnen.

Im kommenden Berichtszeitraum wird es vor allem darum gehen die Schwerpunktthemen wie bspw. KiTa-Planung, die rechtskreisübergreifende Sozial- und Jugendhilfeplanung sowie das Personalwesen für den Bereich Soziale Arbeit im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten weiter zu begleiten. Priorität hat hierbei die Weiterführung der Themen, damit die Stellennachfolge gut eingearbeitet werden und nahtlos an die vorhandenen Themen und Aufgaben anknüpfen kann.

Wie zuvor beschrieben wird für die dann neue Sozial- und Jugendhilfeplanung im Dezernat 4 u.a. die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenbereichen, als auch weiteren Institutionen (bspw. Jobcenter, Schulen, Polizei etc.), zukünftig einen wichtigen Planungsbereich darstellen. Hierbei gilt es u.a. die vorausschauende, strategische und nachhaltige Planung sowie Steuerung im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge weiter auszubauen, um so eine Resort- und fachübergreifende Vernetzung innerhalb der sozialraumorientierten Handlungsfelder sicherzustellen sowie Steuerungsempfehlungen für Verwaltung und Politik zu erarbeiten.